



2. Änderung der Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Wildenberg (Kindergartengebührensatzung - KigaGebS)

vom 30.07.2026

Die Gemeinde Wildenberg erlässt auf Grund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende **Änderung der Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Wildenberg vom 07.07.2023**:

§ 1 Änderung

§ 5 (Gebührensatz) wird wie folgt geändert:

§ 5 Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden den Buchungszeiten entsprechend folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- | | |
|--|-------------------|
| a) von drei bis vier Stunden | mtl. 105,00 Euro, |
| b) von vier bis fünf Stunden | mtl. 115,00 Euro, |
| c) von fünf bis sechs Stunden | mtl. 125,00 Euro, |
| d) von sechs bis sieben Stunden | mtl. 135,00 Euro, |
| e) von sieben bis acht Stunden | mtl. 145,00 Euro, |
| f) von acht bis neun Stunden | mtl. 155,00 Euro. |

(2) Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Essensgeld in Höhe von 3,90 € je Mahlzeit erhoben und nach tatsächlicher Inanspruchnahme monatlich abgerechnet. Das Essensgeld ist vom Gebührenschuldner (§ 2) zusätzlich zur Benutzungsgebühr zu entrichten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Wildenberg, den 30.07.2026

GEMEINDE WILDENBERG



Wolfgang Brich
Erster Bürgermeister

